Datenschutzhinweise für das Kinderhaus Vogelwiesen

Information nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Stand: 18.11.2026

1. Worum es geht

Mit diesen Hinweisen informiert die Gemeinde Altbach Sie darüber, welche Daten sie von Ihnen und von Ihrem Kind verarbeitet, wenn Ihr Kind das Kinderhaus Vogelwiesen besucht. Sie erfahren, wozu das geschieht, wer die Daten erhält, wie lange sie aufbewahrt werden und welche Rechte Sie haben.

Das Kinderhaus ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde, das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich. § 13 der Benutzungsordnung verweist auf diese Hinweise. Die allgemeine Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Gemeinde gilt für die Betreuung Ihres Kindes nicht. Auf Wunsch erhalten Sie diese Hinweise auch in Papierform.

2. Wer verantwortlich ist

Stelle	Kontakt
Verantwortliche	Gemeinde Altbach, Esslinger Straße 65, 73776 Altbach Telefon 07153 7007-0, E-Mail post@altbach.de
Einrichtung	Kinderhaus Vogelwiesen, Friedrich-Krupp-Weg 7, 73776 Altbach Telefon 07153 22186, E-Mail kinderhaus.vogelwiesen@altbach.de
Datenschutzbeauftragter	secopan GmbH, Am Schönblick 14, 71229 Leonberg Telefon 07152 56958-0, E-Mail datenschutz@secopan.de

3. Wozu wir Daten verarbeiten und auf welcher Grundlage

3.1 Anmeldung, Aufnahme und Betreuung

Für die Anmeldung, die Aufnahme, die Betreuung und die Beendigung des Benutzungsverhältnisses verarbeiten wir von Ihnen als Sorgeberechtigten Namen, Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adresse, die Angabe, wer sorgeberechtigt ist, Ihre Erreichbarkeit im Notfall, die Bankverbindung mit dem SEPA-Lastschriftmandat und für die Gebührenstaffel die Vornamen und Geburtsdaten der Kinder unter 18 Jahren in Ihrem Haushalt. Von Ihrem Kind verarbeiten wir Namen, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, die Betreuungsform und die Betreuungszeiten sowie Namen, Anschrift und Telefonnummer der Kinderärztin oder des Kinderarztes. Von den Personen, die Sie als abholberechtigt oder als Notfallkontakt angeben, verarbeiten wir Namen, die Beziehung zum Kind und die Telefonnummer.

Die Anmeldung erfolgt über das Portal LittleBird, an das auch die kirchlichen Kindertageseinrichtungen in Altbach angeschlossen sind. Jede Einrichtung hat dort nur Zugriff auf die eigenen Anmeldungen. Melden Sie Ihr Kind bei einer kirchlichen Einrichtung an, ist für diese Anmeldung der jeweilige kirchliche Träger verantwortlich, nicht die Gemeinde Altbach.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. e und Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg (KiTaG), § 4 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg (LDSG), der Benutzungsordnung und der

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Betreuung ist eine öffentliche Aufgabe der Gemeinde.

Bitte sagen Sie den Personen, die Sie als abholberechtigt oder als Notfallkontakt angeben, dass Sie uns ihre Daten mitgeteilt haben. Diese Hinweise gelten auch für sie.

3.2 Gesundheitsdaten Ihres Kindes

Gesundheitsdaten sind besonders geschützt. Einen Teil davon müssen wir nach dem Gesetz verarbeiten, den anderen Teil verarbeiten wir nur mit Ihrer Einwilligung.

Vor der Aufnahme muss Ihr Kind ärztlich untersucht sein. Den Nachweis darüber verarbeiten wir nach Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. c und Art. 9 Abs. 2 Buchst. g DSGVO in Verbindung mit § 4 KiTaG und § 17 LDSG. Außerdem müssen Sie den Masernschutz Ihres Kindes und bei der Erstaufnahme eine ärztliche Impfberatung nachweisen. Rechtsgrundlage dafür sind Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. c und Art. 9 Abs. 2 Buchst. i DSGVO in Verbindung mit § 20 Abs. 8 und 9 und § 34 Abs. 10a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Auf derselben Grundlage und nach § 34 Abs. 1, 5 und 6 IfSG verarbeiten wir Angaben zu ansteckenden Krankheiten, die Sie uns melden müssen, und benachrichtigen in den gesetzlich bestimmten Fällen das Gesundheitsamt.

Wird der nach dem Infektionsschutzgesetz erforderliche Nachweis nicht vorgelegt, sind wir verpflichtet, das Gesundheitsamt zu benachrichtigen und ihm die dafür erforderlichen Angaben zu Ihrem Kind und Ihre Kontaktdaten zu übermitteln. Rechtsgrundlage ist diese gesetzliche Pflicht.

Mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung (Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO) verarbeiten wir die Angaben, die wir für eine sichere Betreuung brauchen. Das sind die Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten und Beeinträchtigungen, die Sie im Aufnahmebogen nennen, der Tetanus-Impfstatus, Ihre Erklärungen zur Entfernung von Zecken und zur Wundversorgung sowie bei einer Medikamentengabe das Medikament, die Dosierung und die ärztliche Diagnose. Diese Angaben sind freiwillig. Ohne sie können wir auf besondere Bedürfnisse Ihres Kindes aber nicht eingehen.

Muss in einem Notfall sofort gehandelt werden und können wir Sie nicht erreichen, verarbeiten wir die dann anfallenden Gesundheitsdaten zum Schutz lebenswichtiger Interessen Ihres Kindes (Art. 9 Abs. 2 Buchst. c DSGVO).

3.3 Gesetzliche Pflichten

Weitere Daten verarbeiten wir, weil Gesetze uns dazu verpflichten (Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. c DSGVO). Dazu gehört der Schutz des Kindeswohls einschließlich der Einschaltung des Jugendamts nach der Vereinbarung, die § 8a Abs. 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vorsieht. Dem KVJS-Landesjugendamt melden wir Ereignisse und Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen können (§ 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII). Unfälle zeigen wir dem gesetzlichen Unfallversicherungsträger an, Erste-Hilfe-Leistungen dokumentieren wir. Die Benutzungsgebühren erheben wir nach der Gebührensatzung und dem Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg.

Für die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik übermitteln wir die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zu Ihrem Kind und zu Ihnen (§ 99 Abs. 7 SGB VIII). Dazu gehören neben den Betreuungsdaten die Angabe, ob mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist, und die in der Familie vorrangig gesprochene Sprache. Diese Übermittlung ist gesetzlich vorgeschrieben; eine Einwilligung ist dafür nicht erforderlich und kann daher auch nicht widerrufen werden.

3.4 Verarbeitung mit Ihrer Einwilligung

Für alles, was über die Betreuung und die gesetzlichen Pflichten hinausgeht, bitten wir Sie um Ihre Einwilligung. Die Formulare dafür stehen im Anmeldeheft. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. a DSGVO, bei Gesundheitsdaten Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO.

Einwilligung	Was sie umfasst
Informationen per E-Mail	Newsletter, Rundbriefe und Informationen der Einrichtung und der Gemeinde an Ihre E-Mail-Adresse
Bildungs- und Entwicklungsdokumentation	Beobachtungen, Portfolio und Fotos. Eingesetzt werden die „Grenzsteine der Entwicklung“, die „Kuno Beller Entwicklungstabelle 0–9“ und BASiK zur Beobachtung der Sprachentwicklung. Zugang haben die pädagogischen Fachkräfte und Sie. An andere geben wir die Dokumentation nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung weiter.
Fotos in den Räumen der Einrichtung	Aushang und Auslage, Garderobenplatz, Geburtstagskalender, digitaler Bilderrahmen und Kennzeichnung des Eigentums Ihres Kindes. Vorname und Geburtsdatum verwenden wir dabei nur, wenn Sie das angekreuzt haben.
Ton- und Videoaufnahmen	Aufnahmen für die Entwicklungsdokumentation und für die pädagogische Arbeit. Abgespielt werden sie nur in der Einrichtung vor Kindern und Fachkräften.
Feste und Veranstaltungen	Fotos und Videoaufnahmen, die nur innerhalb des Kinderhauses verwendet werden: für Aushänge, für die Entwicklungsdokumentation und bei internen Elternabenden
Veröffentlichung	Vorname, Name, Alter und Fotos Ihres Kindes im Amtsblatt der Gemeinde Altbach, im Schaukasten, auf der Internetseite der Gemeinde und im Instagram-Auftritt der Gemeinde, jeweils nur so weit, wie Sie es einzeln angekreuzt haben
Übergang in die Grundschule	Austausch mit der Lehrkraft der Grundschule, die für die Kooperation zuständig ist
Einschulungsuntersuchung	Beobachtungsbogen der pädagogischen Fachkräfte für das Gesundheitsamt und Rückmeldung des Ergebnisses an die Einrichtung
Elternbeirat und andere Eltern	Weitergabe Ihrer Kontaktdaten

Das Amtsblatt erscheint gedruckt und als digitale Ausgabe. Was im Internet steht, also in der digitalen Ausgabe, auf der Internetseite und bei Instagram, können Dritte speichern, kopieren und weiterverbreiten. Darauf haben wir keinen Einfluss.

Jede Einwilligung ist freiwillig. Sie können sie jederzeit für die Zukunft widerrufen, ohne dass Ihnen oder Ihrem Kind daraus Nachteile entstehen. Was bis zum Widerruf geschehen ist, bleibt rechtmäßig. Für den Widerruf genügt eine Nachricht in Textform an das Kinderhaus oder an die Gemeinde. Nach einem Widerruf entfernen wir die Aufnahmen aus unseren eigenen Veröffentlichungen. Bereits gedruckte Ausgaben und Kopien, die Dritte angefertigt haben, können wir nicht zurückholen.

4. Welche Angaben Sie machen müssen

Die Angaben im Aufnahmebogen und im Aufnahmeantrag brauchen wir, um über die Aufnahme zu entscheiden, Ihr Kind zu betreuen und die Gebühren zu erheben. Nach § 2 der Benutzungsordnung setzt die Aufnahme außerdem die Bescheinigung über die ärztliche

Untersuchung und den Nachweis des Masernschutzes voraus. Fehlen diese Unterlagen, können wir Ihr Kind nicht aufnehmen.

Freiwillig sind alle Erklärungen nach Ziffer 3.4 und die Gesundheitsangaben, die wir nur mit Ihrer Einwilligung verarbeiten. Ob Sie sie abgeben, hat keinen Einfluss auf den Betreuungsplatz.

5. Woher wir die Daten haben

Die meisten Daten erhalten wir von Ihnen, über das Portal LittleBird und über die Formulare im Anmeldeheft. Die ärztlichen Bescheinigungen stellt eine Arztpraxis aus, Sie legen sie uns vor. Im Einzelfall erhalten wir Angaben vom Jugendamt des Landkreises Esslingen, wenn es um den Schutz des Kindeswohls geht.

6. Wer die Daten erhält

Innerhalb der Gemeinde haben nur die Stellen Zugang, die die Daten für ihre Aufgabe brauchen. Das sind die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte des Kinderhauses, die Pädagogische Gesamtleitung, das Hauptamt, die Gemeindekasse und die Vollstreckungsstelle.

Nach außen geben wir Daten nur weiter, wenn ein Gesetz es erlaubt oder vorschreibt oder wenn Sie eingewilligt haben.

Empfänger	Anlass
Jugendamt des Landkreises Esslingen	Schutz des Kindeswohls
KVJS-Landesjugendamt	Meldungen an die Behörde, die die Betriebserlaubnis erteilt
Gesundheitsamt des Landkreises Esslingen	Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Einschulungsuntersuchung
Gesetzlicher Unfallversicherungsträger	Unfallanzeigen
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik
Behandelnde Ärztinnen und Ärzte, Rettungsdienst	medizinischer Notfall
Grundschule Altbach	Übergang in die Schule, nur mit Ihrer Einwilligung
Elternbeirat, andere Eltern	Kontaktdaten, nur mit Ihrer Einwilligung

Für einzelne Aufgaben setzen wir Dienstleister ein.

Dienstleister	Aufgabe
Little Bird	Anmeldeportal LittleBird und Eltern-App KIKOM, als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO
Nussbaum Medien	Erfassung und Vorhalten der Beiträge im Redaktionssystem Artikelstar als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO, Verarbeitung ausschließlich in der Europäischen Union beziehungsweise im Europäischen Wirtschaftsraum. Die Veröffentlichung im Amtsblatt nimmt Nussbaum Medien in eigener Verantwortung vor.

Dienstleister	Aufgabe
IT-Verbund Plochingen-Altbach-Deizisau bei der Stadt Plochingen	Betreuung der IT der Gemeinde einschließlich des Dateiaustauschs über Cryptshare und des Cloud-Speichers Nextcloud im Kinderhaus
Komm.ONE	Betrieb des Verfahrens SAP, mit dem die Gebühren abgerechnet und eingezogen werden

Auftragsverarbeiter verarbeiten die Daten nur nach unserer Weisung und auf Grundlage eines Vertrags, der sie zur Vertraulichkeit und zur Datensicherheit verpflichtet.

7. Verarbeitung außerhalb der Europäischen Union

Wir beabsichtigen nicht, Ihre Daten in ein Land außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums zu übermitteln. Die Dienstleister, die in Ziffer 6 als Auftragsverarbeiter genannt sind, haben sich vertraglich verpflichtet, die Daten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums zu verarbeiten.

Eine Ausnahme ist die Veröffentlichung im Instagram-Auftritt der Gemeinde. Instagram gehört zum Meta-Konzern, dabei können Daten auch in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums gelangen, insbesondere in die USA. Dort veröffentlichen wir nur, wenn Sie dem gesondert zugestimmt haben.

8. Wie lange wir die Daten aufbewahren

Die Unterlagen zum Benutzungsverhältnis und zur Gebührenerhebung bewahren wir zehn Jahre nach Ende des Benutzungsverhältnisses auf. Grund dafür sind haushalts- und abgabenrechtliche Aufbewahrungspflichten der Gemeinde. Angaben, die wir nur mit Ihrer Einwilligung verarbeiten, etwa Fotos oder die Entwicklungsdokumentation, löschen wir, sobald Ihr Kind die Einrichtung verlässt oder Sie die Einwilligung widerrufen. Die Entwicklungsdokumentation händigen wir Ihnen auf Wunsch aus.

Aufzeichnungen, die wir als Träger der Einrichtung nach § 47 Abs. 2 SGB VIII führen müssen, bewahren wir mindestens fünf Jahre auf. Bevor wir Unterlagen vernichten, bieten wir sie dem zuständigen Archiv an, soweit das Archivrecht es vorsieht.

9. Ihre Rechte

Sie haben, auch als gesetzliche Vertreter Ihres Kindes, das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten Daten (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO). Löschen können wir Daten nicht, solange wir sie für eine gesetzliche Pflicht, für unsere öffentliche Aufgabe oder für Rechtsansprüche brauchen.

Daten, die Sie uns mit einer Einwilligung gegeben haben und die wir automatisiert verarbeiten, können Sie in einem gängigen maschinenlesbaren Format erhalten (Art. 20 DSGVO). Eine Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Wenden Sie sich für all das an das Kinderhaus oder an die Gemeinde. Die Kontaktdaten stehen in Ziffer 2.

10. Ihr Widerspruchsrecht

Soweit wir Daten verarbeiten, um unsere öffentliche Aufgabe zu erfüllen (Ziffer 3.1), können Sie dieser Verarbeitung jederzeit aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation

ergeben (Art. 21 DSGVO). Wir verarbeiten die Daten dann nicht mehr, es sei denn, es gibt zwingende schutzwürdige Gründe, die Ihre Interessen überwiegen, oder wir brauchen die Daten für Rechtsansprüche. Für den Widerspruch genügt eine Nachricht an das Kinderhaus oder an die Gemeinde.

11. Keine automatisierte Entscheidung

Über die Vergabe der Plätze entscheiden Menschen. Eine Entscheidung, die allein ein Programm trifft, und ein Profiling finden nicht statt (Art. 22 DSGVO).

12. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Sie können sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren (Art. 77 DSGVO). Für die Gemeinde Altbach ist das der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Heilbronner Straße 35, 70191 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefon 0711 615541-0, E-Mail poststelle@lfdi.bwl.de.